

Ausgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 12.07.2009..... Die ursprüngliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom zum durch Abdruck in der Zeitung am durch Abdruck in der Verbandsblatt am erfolgt.

 GEHÖRDE ROSENGAU
Südgemeinsamer
Rosengau

Dr. K. H. G. 1

2. Eine Planungsanzeige gegenüber der Raumordnung Berlin-Landesplanung erfolgte mit dem Schreiben vom und fñre zur Stellungnahme von entzult - TOP - Bezeichnung:
 2.6.21
 Rosenow
 Bürgermeister

20.12.07
Rosenow
GEMEINSCHAFT ROSENOW
Bürgermeister

4. Der Entwurf der Klarstellungen und Ergänzungen sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom „18.12.2000“ bis zum „18.12.2001“ nach § 3 Abs. 2 BaGfG ausgetreten. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Gedanken und Anregungen während der Auslegungsrufe von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, ersichtlich bekennungsamtlich worden. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom „08.12.2001“ bereit.

20.12.01
Rosenow
Bürgermeister

20.12.07
Rosenow
Bürgermeister

5. Die Klärungs- und Ergänzungssatzung wurde am 26.06.2001 von der Gemeindevertretung beschlossen und die Begründung beigefügt.

Rosenow
Bürgermeister

dar
höheren
Verwaltungsbehörde
keine/Rechtsverletzung vorliegend gemacht.

B. Die Rechtsverletzungen wurden durch den Bescheid über die Gemeindevertretung vom 19. April 1987 herbeigeführt und die Linienrechte sind nicht geltend gemacht.

27.03.02
.....
Rosenow

27.03.04
Rossmann
Bürgermeister
GE...

10. Der Beschluss über die Klarstellungs- und Ergänzungsbearbeitung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden für jeden Angestellten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 15.03.2006 im öffentlichen Bekanntmachungsblatt ersichtlich bekanntgemacht worden in der Be-

.....16.03.2002..... in Kraft getreten

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1987
(BGBl. I S. 2141, 1988 I S. 137)
Baunutzungsordnung (BauNO) in der Fassung vom 23.01.1980 (BGBl. I, S.132)
geführt durch das Investitionsförderungs- und Wohnungsbauengesetz vom 22.04.1980
(BBl. I, S.466)

Finanzierungsverordnung (FinVzS) in der Fassung vom 16.12.1990, veröffentlicht im BGBl. I, S. 58, am 22.01.1991

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 12.03.1987 (BGBI. I, S. 889), in der Fassung vom 27.05.1997 (BGBl. I, S. 105) und vom 12.03.1987 (BGBI. I, S. 889), in der Fassung vom 27.05.1997 (BGBl. I, S. 105)

Landesnaturschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LNatG M-V) vom 21.07.1988

Kartengrundlage:
Topographische Karte M 1:10000 / Liegenschaftskarten
(Ausgabe für die Volkswirtschaft)
Stand: 1980
Höhenbezug: HN

RECEIVED

FOUO

M 1:2000

30.05.2001

[illegible]

Nr.	Stück./100m	deutscher Name	botanischer Name	Pflanzgröße
20	40	Eberesche	<i>Sorbus aucuparia</i>	Hei 2xv.m.B. 175-200
21	20	Süei-Eiche	<i>Quercus robur</i>	Hei 2xv.m.B. 175-200
30	140	Hunds-Rose	<i>Rosa canina</i>	Str 2xv.o.B. 100-150
32	40	Schwarzer Hollunder	<i>Sambucus nigra</i>	Str 2xv.o.B. 100-150
34	40	Schliehe	<i>Prunus spinosa</i>	Str 2xv.o.B. 100-150
71	100	Pfaffenhütchen	<i>Egonimus europaeus</i>	Str 2xv.o.B. 100-150